

## Corona-Schutzkonzept VIVIVA Baar

### 1 Einleitung

Die nachfolgenden Richtlinien beschreiben, welche Vorgaben der Betrieb VIVIVA Baar erfüllen muss, um die von Bund und Kanton erlassenen Verordnungen und Empfehlungen betr. COVID-19 umzusetzen. Unsere Schutzkonzepte dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Mitarbeitenden, Bewohnenden, Gäste und Dienstleister umgesetzt werden müssen. Die Geschäftsleitung stellt den Vollzug des Schutzkonzeptes sicher.

### 2 Ziel der Massnahmen

Oberstes Ziel der Massnahmen ist es, unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden sowie deren Angehörige vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln werden strikt eingehalten. Wo dies nicht möglich ist, werden entsprechende Massnahmen ergriffen, um eine Ansteckung mit COVID-19 zu verhindern.

### 3 Inhaltsübersicht

4	Grundregeln.....	2
4.1	Hygieneregeln gem. Empfehlungen BAG werden von allen Personen eingehalten .....	2
4.2	Zutrittsregelung .....	2
4.3	Testregime .....	3
4.4	Bereichsübergreifende Grundregeln für Mitarbeitende.....	3
5	Pandemie-Konzept .....	4
6	Richtlinien und bereichsspezifische Massnahmen .....	4
6.1	Richtlinien für die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner.....	4
6.2	Richtlinien für Besuche bei VIVIVA Baar .....	4
6.3	Richtlinien für interne Gottesdienste .....	6
6.4	Richtlinien für die hausinternen Dienstleister / Mieter Coiffeur und Pedicure und deren externen Kunden .....	7
6.5	Richtlinien für den Restaurantbetrieb .....	8
7	Freigabe .....	8

## 4 Grundregeln

Das Schutzkonzept des Betriebs muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Gemäss Artikel 25 Absatz 2<sup>bis</sup> der Covid-19 Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) wird allenfalls davon Gebrauch gemacht, das Vorweisen des Covid-Zertifikats von den Mitarbeitenden zu verlangen, weil es der Festlegung angemessener Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Auch für weitere Bereiche wird die Zertifikatspflicht gemäss o.g. Verordnung angewandt. Der Arbeitgeber, vertreten durch die Geschäftsleitung, ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich. Die Punkte 4.1 bis 4.3 ergänzen einander und sind immer in Kombination zu betrachten.

### 4.1 Hygieneregeln gem. Empfehlungen BAG werden von allen Personen eingehalten

- Regelmässig Hände waschen und/oder desinfizieren und Händeschütteln vermeiden
- Abstand halten
- Regelmässig lüften
- Bei Symptomen sofort testen lassen --> kein Zutritt zum Haus
- Eine Impfung ist empfohlen
- Maskentragpflicht, auch für Kinder ab 7 Jahre

#### Übersicht Maskenpflicht:

	Zirkulation im Haus	Kontakt mit Abstand	Kein Kontakt (Einzelbüro)	Körpernaher Kontakt
<b>Bewohner</b>	Maske Hygiene /OP-Maske			
<b>Mitarbeiter</b>				
Geimpft	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
Genesen	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
Getestet	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
<b>Besucher für Bewohner</b>				
Geimpft	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2		Maskenpflicht FFP2
Genesen	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2		Maskenpflicht FFP2
Getestet	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2		Maskenpflicht FFP2
Getestet (Zertifikat)				
Getestet (Schnelltest VIVIVA)	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2		Maskenpflicht FFP2
<b>Dienstleister</b>				
Geimpft	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
Genesen	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
Getestet	Maskenpflicht FFP2	Maskenpflicht FFP2	Keine Maske	Maskenpflicht FFP2
Ohne Zertifikat	Maskenpflicht (Aufenthalt bis max. 15 Minuten gestattet, <a href="#">s. Zutrittsregelung</a> )			

### 4.2 Zutrittsregelung

<b>Bewohner</b>	Zutritt frei
<b>Mitarbeiter</b>	Zutritt frei
<b>Besucher Bewohner</b>	
3 G mit Zertifikat	Zutritt nur mit Zertifikat. Öffnung nach vorherigem Klingeln
Ohne Zertifikat, vor Ort getestet (Schnelltest)	Tür-Öffnung nach vorherigem Klingeln. Zutritt nur mit durchgeführtem negativem Testergebnis, unter Einhaltung der Maskenpflicht
<b>Dienstleister</b>	
2 G mit Zertifikat	Zutritt mit Zertifikat und vorherigem Klingeln
Ohne Zertifikat, Aufenthalt <15 Minuten	Zutritt nach vorherigem Klingeln (Bsp. Postzustellung)
Ohne Zertifikat, Aufenthalt >15 Minuten	Nur im Notfall und mit vorherigem Schnelltest

### 4.3 Testregime

<b>Bewohner</b>	Koordinierter Test bei Symptomen, freiwillig & eigenverantwortlich für Zertifikat
<b>Mitarbeiter</b>	
Geimpft	1x pro Woche PCR-Test (repetitives Testen gem. Regelung BAG & Kt. ZG) Optional und nach Meldung 2 Tage vor Dienstantritt: Antigen-Schnelltest nach Ferienrückkehr (Durchführung VIVIVA, Kostenübernahme Mitarbeiter: CHF 6.50) Antigen-Schnelltest bei Symptomen (Durchführung & Kostenübernahme VIVIVA)
Genesen	1x pro Woche PCR-Test (repetitives Testen gem. Regelung BAG & Kt. ZG) Optional und nach Meldung 2 Tage vor Dienstantritt: Antigen-Schnelltest nach Ferienrückkehr (Durchführung VIVIVA, Kostenübernahme Mitarbeiter: CHF 6.50) Antigen-Schnelltest bei Symptomen (Durchführung & Kostenübernahme VIVIVA)
Nicht immunisiert	2x pro Woche PCR-Test (repetitives Testen gem. Regelung BAG & Kt. ZG) Optional und nach Meldung 2 Tage vor Dienstantritt: Antigen-Schnelltest nach Ferienrückkehr (Durchführung VIVIVA, Kostenübernahme Mitarbeiter: CHF 6.50) Antigen-Schnelltest bei Symptomen (Durchführung & Kostenübernahme VIVIVA)
<b>Besucher Bewohner</b>	
3 G mit Zertifikat	Kein Test vor Ort nötig
Ohne Zertifikat	Antigen-Schnelltest vor Ort, Durchführung: Pflege VIVIVA, nur nach Voranmeldung, Kostenübernahme Besucher: CHF 6.50
<b>Dienstleister</b>	
3 G mit Zertifikat	Kein Test vor Ort nötig
Ohne Zertifikat, Aufenthalt <15 Minuten	Kein Test vor Ort nötig
Ohne Zertifikat, Aufenthalt >15 Minuten	Nur Test auf Voranmeldung

Vorgehen bei positivem Testergebnis im repetitiven Testen der Mitarbeiter:

Die verantwortliche Kontaktperson Bereichsleitung Pflegedienst (BLPD) wird über das positive Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Sie schickt die entsprechenden Personen umgehend zum Bestätigungstest in ein Testcenter. Die betroffenen Personen sollen bei der Anmeldung im Testcenter erwähnen, dass sie im Betrieb positiv getestet wurden.

Bis zum Vorliegen des 2. Testergebnisses dürfen sie, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes und erhöhter Vorsicht, weiterarbeiten. FFP2-Masken Pflicht für alle Mitarbeiter des positiven Pools bis die Ergebnisse der Einzel-PCR-Tests vorliegen.

Wenn der PCR-Nasen-Rachentest positiv ausfällt, ist nach den Vorgaben des BAG vorzugehen. (Pool-Testing mit: together we test)

### 4.4 Bereichsübergreifende Grundregeln für Mitarbeitende

- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung oder Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
- Kranke Mitarbeitende, Angehörige, Besucher und Gäste nach Hause schicken und anweisen, die Vorgaben gemäss BAG und dem Heimarzt zu befolgen
- Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
- Laufende und regelmässige Information der Mitarbeitenden, Bewohner, Angehörigen, Besucher und Gäste über die Vorgaben und Massnahmen
- Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Andere Schutzmassnahmen sind erlaubt, wenn die Arbeitssituation dies erfordert, sie dem Schutzprinzip entsprechen und im Schutz gleichwertig oder besser sind.

## 5 Pandemie-Konzept

Das Pandemie-Konzept gibt Auskunft über die internen und externen Kommunikationswege sowie über die internen Verantwortungsbereiche. Ausserdem sind die zu erfüllenden Aufgaben pro Bereich bzw. Abteilung detailliert aufgeführt.

## 6 Richtlinien und bereichsspezifische Massnahmen

Die Massnahmen stellen sicher, dass die Bewohnenden, die Mitarbeitenden und die Angehörigen/Besucher geschützt sind. Der Einlass von Besuchern, Gästen und Dienstleistern muss gut organisiert, und die Information der Vorgaben und Massnahmen gut kommuniziert sein.

Die folgenden Richtlinien und entsprechenden Massnahmen müssen eingehalten werden. Die Geschäftsleitung ist für die Organisation und Umsetzung dieser Massnahmen, nach betrieblichen Begebenheiten, verantwortlich.

### 6.1 Richtlinien für die Aufnahme neuer Bewohnerinnen und Bewohner

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Geplanter Neueintritt von zu Hause	– Es wird nachgefragt, ob und wann geimpft wurde. Ohne Impfung wird ein Corona-Test verlangt.	<a href="#">Vorlage Anmeldungen</a>
Neueintritt von Spital	– Corona-Test wird im Spital gemacht. Bei positivem Resultat Eintritt direkt in Isolation.	<a href="#">Vorlage Anmeldungen</a>
Neue Tagesgäste	– Einmaliger Corona-Test durch den Hausarzt vor dem Eintritt. Ist dies nicht möglich, wird von VIVIVA Baar beim Eintritt in Zusammenarbeit mit dem Heimarzt ein Test gemacht. Eine Impfung wird dringend empfohlen.	

### 6.2 Richtlinien für Besuche bei VIVIVA Baar

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt Zertifikatspflicht. Einlass nach vorherigem Klingeln und Überprüfung Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) (ab 16 Jahren)</li> <li>– Die Haupteingänge von VIVIVA Baar sind geschlossen. Öffnung nach Klingeln 24 Std. gewährleistet. Es besteht keine Zeitlimitierung für Besuche.</li> <li>– Die Anzahl Besuche pro Bewohner und Tag sind nicht limitiert.</li> <li>– Es gilt grundsätzlich Maskenpflicht FFP2, für Kinder ab 7 Jahre</li> <li>– Wenn die BAG-Bestimmungen es erlauben, dürfen die Bewohner mit ihren Besuchern ins interne Restaurant/Cafeteria unter <a href="#">Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen</a>.</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– In Fällen von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen können die Zugänge zu einzelnen Abteilungen, dem Speisesaal BM EG sowie den Gastronomiebereichen eingeschränkt werden.</li> <li>– Für die Bewohner bestehen keinerlei Einschränkungen die Häuser zu verlassen. Sie werden jedoch angehalten die gültigen Schutzmassnahmen des BAG einzuhalten.</li> </ul>	
Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Keine notwendig, jedoch Zugang nur über die Haupteingänge.</li> </ul>	
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Es gilt Zertifikatspflicht für alle externe Besucher über 16 Jahre. (Genesen, getestet, geimpft)</li> <li>– Zugangskontrolle wird durchgeführt.</li> <li>– Im Ausnahmefall kann sich der Besucher 2 Tage im Voraus für einen Antigen-Schnelltest anmelden, damit wir ihm Eintritt gewähren können als «Getesteter». Es wird kein Zertifikat ausgestellt. Der Unkostenbeitrag von 6.50 CHF ist direkt in bar zu entrichten.</li> <li>– Die Besucher und Bewohner werden angehalten beim Eintreten und Verlassen der Gebäude die Hände zu desinfizieren.</li> <li>– Für Besucher und Dienstleister liegen bei den Haupteingängen Kontrolldokumente auf, in die sie sich eintragen müssen. Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Person, asymptomatisch zu sein und sich an die Schutzmassnahmen zu halten.</li> </ul>	<a href="#">Vorlage Dokument Eingangskontrolle Einzel</a> <a href="#">Ab 23.12.2021</a>
Verhaltensregeln für Besucher von Bewohnern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Besucher dürfen sich mit den Bewohnern frei im Haus bewegen oder, wenn diese geöffnet sind, im internen Restaurant/Cafeteria aufhalten, die <a href="#">geltenden Schutzmassnahmen</a> sind einzuhalten.</li> </ul>	
Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sicherstellen der Händedesinfektion</li> <li>– Abgabe von Masken</li> <li>– Die Maske wird erst beim Verlassen des Hauses abgezogen und in den speziellen, mit Deckel versehenen Abfallbehältern entsorgt.</li> <li>– Anschliessende Händedesinfektion.</li> <li>– Die Nutzung und der Umgang mit der PSA: Lt. BAG und auch im Austausch mit anderen Gremien ist ein Anlegen einer Kopfhaube und/oder Überschuhe zu vernachlässigen. Da die Gefahr der Kontamination beim Abziehen eher höher ist als der Schutz. Es kann und darf aber gerne zum Eigenschutz auch dieses Material verwendet werden. Bei Rundgängen ist das ständige An- und Abziehen der PSA bei pos. Bewohnern nicht notwendig, wenn bspw. ein Rundgang/oder Essensverteilung erfolgt und diese Bewohnergruppe ausschliesslich hintereinander versorgt wird.</li> </ul>	

Weiter zu bedenken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Kontaktdaten der Besucher werden nach 20 Tagen gelöscht (elektronisch und in Papierform)</li> <li>– Einsicht in die Besucherdaten erhalten nur Personen, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe benötigen (Contact Tracing infolge Corona-Fall bei VIVIVA Baar)</li> <li>– Der Grundsatz der Transparenz wird eingehalten, indem die Besucher über den Umgang mit den Daten anlässlich ihres Besuchs informiert werden</li> </ul>	
Zugang von Dienstleistern	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Dienstleister, die das Haus betreten und länger als 15 Minuten im Haus sind, gilt Zertifikatspflicht. Dies wird am Eingang kontrolliert. Die Dienstleister halten sich an die oben beschriebenen Hygienemassnahmen.</li> <li>– Es gelten die <a href="#">oben aufgeführten Regeln</a> für den Zutritt und die Maskenpflicht.</li> </ul>	
Und falls es trotzdem zu einer Ansteckung kam...	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein COVID-19 Krankheitsfall (= positiver Befund eines Besuchenden) ist dem Betrieb sofort zu melden. Meldung erfolgt an <a href="mailto:kontakt@vivivabaar.ch">kontakt@vivivabaar.ch</a> oder telefonisch an 041 769 89 89</li> <li>– Meldung an Besuchende mit der Aufforderung sich testen zu lassen, falls im Heim ein positiver Befund auftaucht (via Contact Tracing Team des Kantons)</li> </ul>	

### 6.3 Richtlinien für interne Gottesdienste

Thema	Massnahmen	Link zu Dokumenten
Grundsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Teilnahme an den Gottesdiensten steht internen und externen Besuchern offen. (Bis max. 50 Personen und Maskenpflicht)</li> <li>– Auf die Durchsetzung der Zertifikatspflicht wird bewusst und gem. den Ausnahmeregelungen für Gottesdienste verzichtet. Stattdessen gelten eine permanente Maskenpflicht für alle Teilnehmer sowie eine Abstandsregelung.</li> <li>– Es ist erwünscht, dass die Besucher ein Covid-Zertifikat haben.</li> <li>– Die Durchführung der Gottesdienste kann aufgrund von Isolationsmassnahmen und Risikominimierung situationsbedingt eingestellt oder auf ausschliesslich interne Teilnehmende eingeschränkt werden.</li> </ul>	
Teilnehmerzahl	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Grösse des Raumes bestimmt die max. Teilnehmerzahl. Stühle werden im notwendigen Abstand von 1.5m positioniert.</li> </ul>	
Schutzmassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Klavierspieler oder Sigrüst nimmt die Pfarrei die Personalien auf.</li> </ul>	

## 6.4 Richtlinien für die hausinternen Dienstleister / Mieter Coiffeur und Pedicure und deren externen Kunden

Die Richtlinien halten sich an die Vorgaben des BAG und den daraus abgeleiteten Schutzkonzept des «Schweizerischer Podologen-Verband SPV» bzw. «Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte»

Schutzkonzept SPV : [Schutzkonzept | Schweizerischer Podologen-Verband SPV \(podologie.swiss\)](#)

Schutzkonzept Coiffeur Suisse: [Coronavirus | coiffuresuisse.ch](#)

Thema	Massnahmen	Besonderes
Selbstverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Dienstleister und Mieter von Räumen bei VIVIVA Baar, Coiffeur und Pedicure, informieren sich selbstverantwortlich über die aktuellen Schutzkonzepte ihrer Verbände und halten sich an deren Vorgaben.</li> </ul>	
Interne Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>VIVIVA Baar behält sich das Recht vor, die Vorgaben der Verbände zugunsten des Schutzes unserer Bewohner zu verschärfen. Insbesondere was den Zugang von externen Kunden und die Anzahl der gleichzeitig zu bedienenden Kunden betrifft.</li> <li>Für externe Kunden gilt: Verfügt der Salon über einen externen Zugang, ist er über diesen zu betreten. Steht kein externer Zugang zur Verfügung erfolgt der Zutritt über den Haupteingang. Alle Zutrittsregeln sind einzuhalten (Händedesinfektion, Eintrag Contact Tracing Liste). Um einen Wettbewerbsnachteil zu vermeiden wird bewusst und ausnahmsweise für die Kunden der Dienstleister Coiffeur und Pedicure auf Durchsetzung der Zertifikatspflicht verzichtet. Stattdessen gilt eine permanente Maskenpflicht FFP2, der Salon ist auf direktem Wege zu betreten und nach der Behandlung ist das Haus ohne Umwege zu verlassen. Verbleiben die Kunden länger im Haus, gelten die Zutrittsregeln für Besucher (<a href="#">s.o.</a>). VIVIVA Baar wird Stichproben durchführen.</li> </ul>	
Desinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> <li>VIVIVA Baar stellt den Mietern kostenlos Desinfektionsmittel und Einwegtücher zur Verfügung und gibt deren Anwendung vor.</li> <li>Händedesinfektionsmittel muss selbst organisiert werden.</li> </ul>	<a href="#">Desinfektion Pedicure</a> <a href="#">Desinfektion Coiffeur</a>
Ertragsausfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Versichern von Ertragsausfall Entschädigung ist Sache der Mieter. VIVIVA Baar kann diesbezüglich nicht belangt werden.</li> </ul>	
Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mieter werden jeweils per Mail oder schriftlich über die Neuerungen des Schutzkonzeptes von VIVIVA Baar informiert.</li> </ul>	durch Verwaltung
Einverständnis	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit dem unterzeichneten Mietvertrag verpflichten sich die Mieter sich an diese Richtlinien zu halten</li> </ul>	

	und sie zu befolgen. Zuwiderhandlung kann zur Kündigung des Mietvertrages führen.	
--	---	--

## 6.5 Richtlinien für den Restaurantbetrieb

Die Richtlinien halten sich an die Vorgaben des BAG und dem daraus abgeleiteten Schutzkonzept von Gastrosuisse:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/>

Thema	Massnahmen	Besonderes
Öffnungszeiten	– Abweichungen der normalen Öffnungszeiten und Schliessungen werden aufgrund von COVID-19-bedingten Isolationsmassnahmen zeitnah von der Geschäftsleitung beschlossen. Dies wird auf der Website des Restaurants und der VIVIVA Baar kommuniziert.	
Zertifikatspflicht	– Nach Vorgaben BAG im Innenbereich	
Erfassung der Daten	– Nach Vorgaben des BAG mittels QR Code oder schriftlich mit Listen für Gästegruppen im Innenbereich.	
Hygieneregeln	– Service- und Küchenpersonal trägt eine Schutzmaske nach Vorgaben Schutzkonzept VIVIVA Baar. – Keine Tischtücher nur Wegwerftischsets – Desinfizierende Reinigung Tischflächen und Stühle nach jedem Gästeaufenthalt	
Angebot	– Normales Speiseangebot ausser Salatbuffet	

## 7 Freigabe

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben	Geändert	Gültigkeit
durch: Pandemiegruppe	durch: Johannes Kleiner, Geschäftsführer am:	durch: Dr. Marc Hoppler, Heimarzt am:  Unterschrift:	durch: Pandemiegruppe am 23.12.2021	Gilt ab 23. Dezember 2021 bis auf Weiteres